



Liebe Karnevalsfreunde, liebe Zugteilnehmer,

Zur Teilnahme am Brachter Karnevalszug melden Sie sich bitte rechtzeitig an. Ein Anmeldeformular finden Sie auf unserer Internetseite www.brachter-wasserratten.de unter „Downloads“ und in unserem Närrischen Veranstaltungskalender.

Die folgende Zusammenfassung soll einen Überblick geben, was bei der Anmeldung zu beachten ist und welche Unterlagen benötigt werden.

➤ **Fußgruppen:**

Wir benötigen die Anzahl der Personen, um die Gesamtzahl der Teilnehmer für unsere Versicherung zu ermitteln. Motto bzw. das Thema der Gruppe interessiert uns natürlich auch, um einen interessanten und abwechslungsreichen Karnevalszug zusammen zu stellen.

➤ **Pkw's und Transporter als Bagagewagen:**

Wenn Bagagewagen mitgeführt werden sollen, benötigen wir rechtzeitig eine Kopie des Fahrzeugscheins bzw. der **Zulassungsbescheinigung Teil I**. Dazu benötigen wir die schriftliche Bestätigung der Kfz.-Haftpflichtversicherung, dass das Fahrzeug für die Teilnahme am Karnevalszug (mit Datumsangabe!) versichert ist, da dies im Sinne der Versicherungsbestimmungen eine Zweckentfremdung darstellt.

➤ **Kombination landwirtschaftliche Zugmaschine (Traktor) mit landwirtschaftlichem Anhänger:**

Für den Traktor benötigen wir ebenso eine Kopie des Fahrzeugscheins bzw. der **Zulassungsbescheinigung Teil I** und natürlich auch eine Bestätigung der Versicherung (w.o.) .

Landwirtschaftliche Anhänger sind zulassungsfrei, haben aber eine Betriebserlaubnis. Wenn diese vorhanden ist, hätten wir gerne eine Fotokopie davon.

➤ **Aufbauten der landwirtschaftlichen Anhänger:**

Wenn der Anhänger nur als Bagagefahrzeug ohne Personentransport eingesetzt wird, genügt eine Abnahme durch uns. Wenn sich Personen auf dem Wagen aufhalten sollen, ist ein Gutachten des TÜV Rheinland erforderlich, aus dem hervorgeht, dass der Anhänger und die Aufbauten für die Teilnahme am Karnevalszug geeignet und sicher sind. Dieses Gutachten kann mehrere Jahre gültig sein. Die Gültigkeitsdauer ist im Gutachten angegeben.

Die Seitenwände der Anhänger sind massiv zu verkleiden, so dass lediglich 20 cm von Verkleidungsunterkante bis Fahrbahnoberfläche verbleiben. Die Höhe der Geländer muss mindestens 1m (mind. 90 cm bei Kindern) betragen.

➤ **Andere zugelassene Anhänger:**

Besitzt der Anhänger eine eigene amtliche Zulassung (Pkw-Anhänger oder Lkw-Anhänger) benötigen wir eine Kopie des Fahrzeugscheins. Ein TÜV-

Gutachten kann evtl. entfallen. Fragen Sie bei Zweifelsfällen lieber rechtzeitig nach.

Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:

- Alle in der Zugversammlung genannten **Sicherheitshinweise und Bauvorschriften** sind zu beachten. Bei Bedarf können Sie eine schriftliche Zusammenstellung anfordern.
- Alle **Prunkwagen und Wagen** werden am **Freitag vor dem Zug ab 17 Uhr** abgenommen. Sorgen Sie bitte dafür, dass ein Mitglied Ihrer Gruppe anwesend und nach Möglichkeit für uns telefonisch erreichbar ist. Falls sich Ihr Wagen an einem anderen als dem gemeldeten Standort befindet, informieren Sie uns bitte rechtzeitig.
- Für die **Fahrer** aller Fahrzeuge gilt **Alkoholverbot!**
- Der Zug stellt sich am Karnevalssamstag ab 13 Uhr auf der Stifterstrasse auf. Die **Anfahrt kann nur von der Börholzer Strasse** erfolgen! Die Einfahrt von der Breyeller Strasse aus ist gesperrt! Wir bitten Sie, sich spätestens bis 13.30 Uhr einzufinden.
- Konfetti oder alle anderen Arten von Papierschnitzeln, Styropor, Sägemehl, Heu, Stroh usw. sind als **Wurfmaterial** nicht zugelassen! Zuwiderhandelnde werden durch die Ordner von der weiteren Zugteilnahme ausgeschlossen. Bitte werfen Sie Ihr Material so, dass niemand zu Schaden kommt!
- Bitte lassen Sie **Umverpackungen** Ihres Wurfmaterials (Kartons, Folien) zu Hause und **entsorgen** sie über die gelbe bzw. blaue Tonne oder die öffentlichen Sammelbehälter. Bitte auf keinen Fall einfach während des Zuges wegwerfen! In Absprache mit dem Entsorgungsunternehmen ist an der Ecke Kaldenkirchener Str./Kahrstraße eine Übergabe an die Reinigungsfirma möglich.
- Den Anweisungen von Polizei, Feuerwehr, DRK und der Zugleitung ist Folge zu leisten. Auflösung des Zuges ist an der Kreuzung Westwall/Stiegstraße. Ein vorheriges Anhalten behindert nur die zügige Auflösung des Zuges und ist nicht gestattet! Alle Fahrzeuge sind danach zügig wegzufahren und dürfen nicht erneut in den abgesperrten Bereich von Markt- und Königstrasse einfahren!
- **Von jeder teilnehmenden Gruppe mit Karnevalswagen sind mind. 2-4 Personen einzusetzen, die die Fahrer der Zugfahrzeuge unterstützen und Zuschauer – vor allem Kinder – vor Gefahren warnen, insbesondere bei breiten und langen Zugwagen sowie ungesicherten Reifen.**

Wir wünschen allen viel Spass an der Freud'!

KKG „Brachter Wasserratten“ e.V.